

I) Fächerwahl:

1. Pflichtfächer (4 Halbjahre)

D (4 **W**ochenstunden), M (4), G (2), Rel. / Eth (2), Spo (2)

2. Wahlpflichtfächer

Eine fortgeführte2 Fremdsprache (E / L / F / Gr) (3 Wst.) (4 Hj.)

Eine Naturwissenschaft (3 Wst.) (4 Hj.)

Eine weitere Naturwissenschaft oder eine Fremdsprache oder Informatik3 (3 Wst.) (4 Hj.)

	12/1	12/2	13/1	13/2
PuG ⁴	2	2	2	2
Geo oder WR	2	2		
Ku oder Mu ⁵	2	2	2	2
W-Seminar	2	2	2	-

Wahl eines Leistungsfaches (eA⁶) aus Nr. 1 oder Nr. 2 (ohne D, M, Spanisch spät, Informatik³): (+2 Wst. pro Halbjahr).

3. Zusatzangebot (freiwillig)

Vertiefungskurs D (2 Wst.) in 12, dann keine 2. fortgeführte Fremdspr. in 13 (-3 Wst.) nötig.

Vertiefungskurs M (2 Wst.) in 12, dann keine 2. Nw. / Informatik in 13 (-3 Wst.) nötig.

Differenzierungsstunden (1 Wst.) in D oder M (13) - ohne Auswirkung auf Belegungsverpflichtung

Orchester bzw. Big Band nur möglich, wenn diese Kurse schon bisher besucht worden sind.

Insgesamt über 4 Halbjahre mind. 124 Stunden (wenn Vertiefungskurs D oder M), sonst mind. 126 (bei 2 Fremdsprachen bzw. 2 Naturwissenschaften).

II) Abiturfächer:

1. drei Fächer schriftlich, zwei Fächer mündlich

2. Prüfungsfächer: D, M, Leistungsfach (zwei schriftlich, eines mündlich möglich; zur Ersetzung von D oder M im Abitur s. Hinweise Nr. 1)
mind. 1 fortgeführte Fremdsprache oder 1 Naturwissenschaft (nicht Informatik)
mind. 1 Gesellschaftswissenschaft
ein weiteres Fach nach Wahl

III) Hinweise:

1. **Substituierung von Deutsch oder Mathematik im Abitur:**

In der Abiturprüfung kann Deutsch durch die Wahl einer **fortgeführten Fremdsprache** als Leistungsfach (verpflichtend schriftlich) und einer **fortgeführten Fremdsprache als weiteren Abiturfachs** (schriftlich oder mündlich) ersetzt werden. Mathematik ist dann schriftliches Abiturfach.

1 SG: Sprachliches Gymnasium; HG Humanistisches Gymnasium

2 fortgeführte Fremdsprachen: 1., 2. oder 3. Fremdsprache, also L, E, F/Gr. // spätbeginnende Fs: Span.spät (ab 11)

3 Informatik: am SG, HG nur als spätbeginnende Informatik (ab 11)

4 PuG: Politik und Gesellschaft

5 Entsprechend der Belegung in 11. Vgl. aber ggf. III 2.

6 eA: erhöhtes Anforderungsniveau; gA: grundlegendes Anforderungsniveau

In der Abiturprüfung kann Mathematik durch die Wahl einer **Naturwissenschaft als Leistungsfach** (verpflichtend schriftlich) und einer weiteren **Naturwissenschaft als weiteren Abiturfachs** (schriftlich oder mündlich) ersetzt werden. Deutsch ist dann schriftliches Abiturfach, zudem muss eine Fremdsprache (fortgef.) als Abiturprüfungsfach belegt werden.

Zu beachten: Die Belegung von drei Fremdsprachen oder drei Naturwissenschaften ist nicht zulässig.

2. Kunst, Musik, Sport

Kunst oder Musik auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA): Voraussetzung ist der Besuch des Fachs in Jgst. 11 oder die erfolgreiche Ablegung einer Feststellungsprüfung über den Stoff der 11. Jgst. (gilt nicht für Überspringen oder Auslandsaufenthalt).

Falls in Kunst oder Musik schriftlich-praktisches Abitur abgelegt werden soll oder in Sport schriftliches oder mündliches Abitur, muss dieses Fach als Leistungsfach (eA) gewählt werden. Voraussetzung hierfür ist die Note 3 im betreffenden Fach im Zwischenzeugnis der Jgst. 11 (bzw. im Jahreszeugnis in Jgst. 10 bei Auslandsaufenthalt in 11 oder Überspringen von 11), bei Musik zusätzlich Nachweis ausreichender Fertigkeiten im Instrument / Gesang.

Schüler, die in Jgst. 11 Ku oder Mu nicht belegt haben, aber in 12/13 als Leistungsfach wählen, müssen eine Feststellungsprüfung (schr. : mdl. = 2 : 1) über den Stoff der Jgst. 11 ablegen und hierbei mind. die Note 3 erzielen (gilt nicht für Überspringen oder Auslandsaufenthalt).

Wird Sport als Leistungsfach gewählt, ist automatisch die Zahl der vorgeschriebenen Pflichteinbringungen erreicht; die Möglichkeit, aus dem Zusatzangebot Halbjahresleistungen freiwillig einzubringen, besteht dann nicht mehr.

3. Spanisch spät, Informatik spät

Spanisch spätbeginnend (3 Wst.): Bei Wahl in 11 fortzuführen in 12/13 über 4 Halbjahre; Spanisch spät kann nur als mündliches Abiturfach und nicht als Leistungsfach (eA) gewählt werden und ermöglicht nicht die Substituierung von Deutsch. Die Belegung des Vertiefungskurses Deutsch erlaubt nicht die Streichung von Spanisch spät in 13.

Falls das Fach in 11 nicht belegt wurde (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts), kann es dennoch in 12/13 gewählt werden. Empfohlen wird dann die Ablegung einer Feststellungsprüfung über den Stoff der 11. Jgst.

Informatik spät (3 Wst.) : bei Wahl in 12/13 über 4 Halbjahre zu belegen; kann nur in Verbindung mit einer NW oder einer fortgef. Fs als Abiturfach (mündlich) gewählt werden; nicht als Leistungsfach wählbar; ermöglicht nicht die Substituierung von Mathematik.

Falls das Fach in 11 nicht belegt wurde (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts), kann es dennoch in 12/13 gewählt werden. Empfohlen wird dann die Ablegung einer Feststellungsprüfung über den Stoff der 11. Jgst.

4. Verbindlichkeit der Wahl

Die Fächerwahl ist für Q 12 und Q 13 verbindlich; in besonderen Fällen ist die Modifikation der Wahl noch bis 3. Oktober (Q12/1 bzw. Q 13/1) möglich.

Mit der Wahl des Leistungsfachs wird zugleich die Ablegung des Abiturs in diesem Fach festgelegt. Die Entscheidung, welche drei Fächer schriftlich geprüft werden sollen, erfolgt verbindlich am 31. Januar 2028 (Ausnahme: Die Wahl von Kunst oder Musik als Leistungsfach bedeutet zugleich, dass in diesen Fächern das Abitur praktisch und schriftlich abgelegt wird).

Die Festlegung der mündlichen Abiturfächer erfolgt verbindlich 6 Wochen vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen (also im März 2028).